Ausreichende Anfahr- und Stellfläche sicherstellen

Sowohl für die Anfahrt des Lkw als auch zum Auf- und Abladen des Abfallcontainers sind bestimmte Bereiche freizuhalten: Abhängig vom eingesetzten Fahrzeug und Container ist eine freie Gestellungsfläche bis 14 m erforderlich.

Die Container können während des Beladevorgangs grundsätzlich nicht gedreht werden. Beachten Sie dies insbesondere zur Abholung des Containers. Deswegen muss vor der Containerrückseite ein Bereich von bis zu 6 m freigehalten werden, damit das Fahrzeug den Container auf- und abladen kann. Außerdem darf der gemietete Container nicht durch Radlader oder Bagger verschoben werden, da er dabei beschädigt werden kann. Berücksichtigen Sie ebenso, dass die Fahrzeuge meist eine Breite von 2,55m haben und der Fahrer noch in der Lage sein muss, das Fahrzeug sowohl zu rangieren als auch in dieses ein- und auszusteigen. Eine befahrbare Breite von 3m kann als ausreichend angesehen werden.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, einen geeigneten Stellplatz für den oder die Behälter bereitzustellen und für die gefahrlose Befahrbarkeit der Zufahrtswege zum Stellplatz zu sorgen.

Wenn Sie uns einen Stellplatz für den Container zuweisen, z.B. die neu gepflasterte Garageneinfahrt, übernehmen wir keine Haftung, sollte es durch den Container oder unser Fahrzeug zu Schäden am Pflaster oder am Untergrund kommen.

Aufstellung von Containern auf öffentlichem Grund

Sollte der Container nicht auf Ihrem eigenen Grundstück abgestellt werden können, sondern auf öffentlichen Grund (Parkplätzen, Straßen, Gehwegen), benötigen Sie für diesen Stellplatz eine schriftliche Genehmigung der Meldeabteilung Ihres zuständigen Ordnungsamtes. Diese Genehmigung ist zum Teil kostenpflichtig. Bitte setzen sie sich mit Ihrem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung.

Container richtig befüllen

Im Zusammenhang mit der Beladung des Containers sind einige Punkte zu beachten. Der Container darf

- nur bis zur Höhe des Bordrandes (Containerwände),
- nur im Rahmen des zulässigen Höchstgewichtes des Containers und
- · nicht einseitig

beladen werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug wegen des zu hohen Gewichtes (Überladung) den Container nicht mehr anheben und aufladen kann. Dies ist gerade bei besonders schwerem Material, insbesondere bei Steinen, Abbruchmaterial und Böden zu beachten.

Fehlwürfe

In den Container dürfen nur die bei Auftragserteilung genannten Abfälle eingefüllt werden. Wird der Container hingegen mit anderen als den vereinbarten Abfällen befüllt, führt dieses ggf. dazu, dass

- der Container nicht mitgenommen und entsorgt werden kann,
- der Inhalt wieder ausgeladen werden muss
- mit höheren Entsorgungskosten zu rechnen ist.

Deswegen ist es wichtig, schon vorher genau mit uns abzusprechen, welche Abfälle anfallen.

Wie lange dürfen Sie den Container behalten?

Der Preis für einen Abrollcontainer versteht sich inklusive Containermiete von einer Woche. Sie können den Container also bis zu einer Woche stehen lassen.

Ab der 2. Woche berechnen wir eine Containermiete von 20 € / pro angefangener Woche.